



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0711/2025					Datum: 28.11.2025						
Dezernat 4											
Verfasser:		66-Tiefbauamt					Az.:				
Betreff:											
Beschlussvorlage zur Erweiterung der bestehenden Fußgängerzone in der Schloßstraße an der Kreuzung der Casinostraße											
Gremienweg:											
18.12.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
						☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
TOP		öffentlich									
26.01.2026	Haupt- und Finanzausschuss					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
						☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
TOP		öffentlich									
05.02.2026	Stadtrat					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
						☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
TOP		öffentlich									

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zur Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Kreuzung der Schloßstraße – Casinostraße entsprechend der beigelegten Anlagen gemäß § 45 Abs. 1b S. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Begründung:

An besagter Stelle treffen drei unterschiedliche Verkehrsregelungen aufeinander. In nördlicher Richtung verläuft eine Fahrradstraße, welche regulär dem Radverkehr vorzuhalten ist. Der westlich der Kreuzung liegende Teil der Schloßstraße ist derzeit eine Fußgängerzone und bei dem Abschnitt in östlicher Richtung handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Dieser erstreckt sich derzeit noch über den Knotenpunkt der Casinostraße und Schloßstraße hinweg.

Im Zuge der Prüfung weiterer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Radverkehrsachse der Casinostraße (hierüber wurde bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 24.06.2025 unterrichtet) wurde seitens der Verwaltung zusätzlich die Möglichkeit zur Erweiterung der Fußgängerzone innerhalb des Knotenpunktes evaluiert.

Dies würde zur weiteren Verkehrsberuhigung beitragen und das „Konzept Schloßstraße“, welches vom Business Improvement District (BID) aufgestellt wurde, weiter fortführen. Jenes sieht zum einen vor, durch Fußgängerzonenerweiterungen die Attraktivität der Schloßstraße als Einkaufs- und Flaniermeile zu steigern und zum anderen die Fehlbefahrung durch den motorisierten Verkehr im dortigen Quartier weitergehend zu unterbinden. In Gesprächen mit Mitgliedern des BID wurde die Situation in dem relevanten Bereich besprochen und die nunmehr geplante Ausweitung der Fußgängerzone ausdrücklich erwünscht.

Derzeit ist eine Fußgängerzonenerweiterung über die gesamte südliche Schloßstraße zwischen Casinostraße und Schloßbröndell nicht möglich, da zu viele Ziele für externe Kraftfahrzeugnutzer bestehen. Hierzu zählen Schwerbehindertenparkstände sowie CarSharing- und E-Lade-Parkplätze, aber auch die öffentlichen Parkstände für Krafträder. Insbesondere die Parkstände für elektrisch

betriebene Fahrzeuge sollen zur generellen Attraktivitätssteigerung einer alltagstauglichen Verkehrswende und Verbesserung der E-Ladeinfrastruktur im Koblenzer Stadtgebiet sorgen.

Der stattdessen dort befindliche verkehrsberuhigten Bereich soll seinem Sinn und Zweck nach ohnehin als Mischfläche für Fußgänger und Fahrzeuge dienen, weswegen motorisierten Kraftfahrzeugen hier keine übergeordnete Rolle anzuerkennen ist. Vielmehr ist die Verkehrsfrequentierung gering zu halten, weswegen hiermit auch der Austausch der Kurzzeitparkstände zu Bewohnerparkplätzen vollzogen wird. Das Einrichten von Bewohnerparkständen bedeutet auch die Reduzierung von Park-Such-Verkehren, da die Anzahl an wechselnden Parkenden abnimmt. Auch dies stellt einen weiteren Baustein zur Verkehrsberuhigung dar.

Als Alternativen stehen in unmittelbarer Nähe Parkhäuser oder größere Parkplätze zur Verfügung.

Mit den hier anberaumten Maßnahmen soll zudem das unerlaubte Befahren der Casinostraße von Kraftfahrzeugen unterbunden werden. Kontrollen der Polizei zeigen immer wieder, dass die Beschilderung der Fahrradstraße kaum verstanden wird. Dies deckt sich mit den dort erhobenen Verkehrszahlen, wonach der PKW-Verkehr zwar merklich abgenommen hat, jedoch weiterhin rechtswidrig stattfindet. Auch dieser Problematik wird durch die angedachten Maßnahmen begegnet, unter gleichzeitiger Verbesserung für den Rad- und Fußgängerverkehr.

Zusammenfassend möchte die Verwaltung die positiven Effekte der angedachten Maßnahme nochmal hervorheben:

- Die Stadt kommt dem Anliegen des BID nach, was zu einer Attraktivitätssteigerung der Schloßstraße führt
- Dem Wunsch nach mehr Bewohnerparkplätzen im Innenstadtbereich kann Rechnung getragen werden
- Hierdurch werden Park-Such-Verkehre reduziert, was dem Ausbau der Straße als verkehrsberuhigtem Bereich entgegenkommt
- Das unerlaubte Befahren der Casinostraße als Fahrradstraße wird erschwert, was eine Stärkung des Radverkehrs darstellt
- Die Umsetzung ist mit geringem Aufwand und Kosten zu realisieren
- In Anbetracht der positiven Aspekte hält die Verwaltung die entfallenden Einnahmeverluste bei der Parkraumbewirtschaftung für vertretbar

Anlage/n:

Übersichtspläne zu den Änderungen der Verkehrsschilder.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten Maßnahmen können stadtintern vom Kommunalen Servicebetrieb umgesetzt werden. Die Kosten werden sich auf schätzungsweise 4.000€ belaufen. Zudem werden dort jährlich die Einnahmen aus den bewirtschafteten Parkplätzen wegfallen. Im Jahr 2024 beliefen sich jene auf ca. 25.000€ bis 27.000€.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die angestrebten Maßnahmen wird unter anderem auch die Radverkehrsführung verbessert. Es besteht somit fortlaufend das Potenzial, dass vermehrt Menschen das Fahrrad als klimaschonendes Fortbewegungsmittel wählen. Dies leistet einen Betrag zu klimafreundlicher Mobilität.

